TIGRIP®

Betriebsanleitung

Der Tigrip Blockgreifer entspricht der
EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG.

Typ	Tragfähigkeit	Greifbereich	Gewicht
TVB 500	0,25/0,5t	0 – 240 mm	10,0 kg

Die Betriebsanweisung gilt auch für Blockgreifer in Sonderausführung!

Der Blockgreifer ist für alle parallelwandigen Güter, Stein- und Betonblöcken verwendbar, die dem Anpressdruck der Greifbacken standhalten.

Der Greifer wird in geöffneter Stellung – durch die Sperrklinke arretiert – an der Last angeschlagen. Die Sperrklinke muss von Hand geöffnet werden, bis der Greifer die Last sicher gegriffen hat.
Dabei ist zu beachten, dass der Greifer bis zum Maulgrund bzw. Aufsetzfuß aufgesetzt wird.
Bei der Ausführung des Greifers mit Schließ- und Öffnungsautomatik entfällt die Betätigung der Sperrklinke von Hand.

Beim Anschlagen des Greifers ist unbedingt darauf zu achten, dass der Schwerpunkt der Last unter der Aufhängeöse liegt. Liegt der Schwerpunkt nicht unter der Aufhängeöse stellt sich eine nicht zulässige Schrägstellung von Greifer und Last ein.

Der Greifer darf nur zum vertikalen Transport eingesetzt werden. Schrägzug sowie das Wenden oder Aufrichten von Lasten ist nicht zulässig.

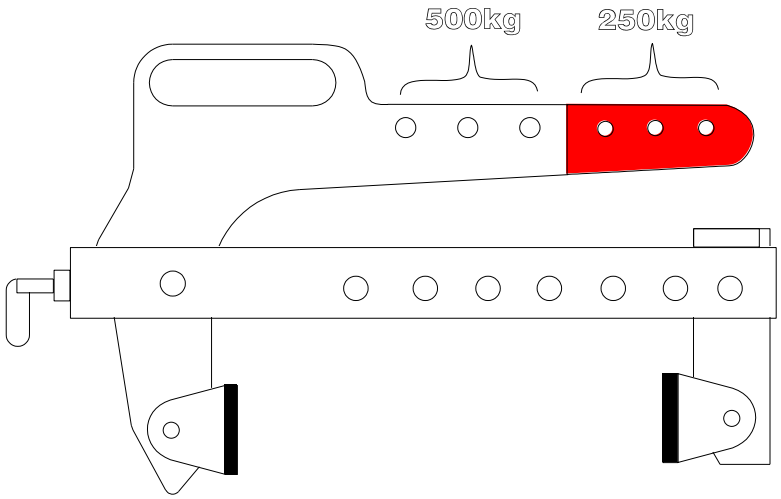

Die Nennlast im roten Bereich (kleine Bohrung) beträgt 250 kg. Im zweiten Bereich (größere Bohrungen) beträgt die Nennlast 500 kg.

Bei Greifern mit verstellbarem Greifbereich ist darauf zu achten, dass die Gegenbacke mittels Steckbolzens auf die entsprechende Greifweite eingestellt wird.

Stand Februar 2002

TIGRIP®

Der PU-Schutzbelag mit Gewebeinlage an den Klemmbacken und die Oberflächen des Transportgutes müssen öl-, fett- und schmutzfrei sein.

Prüfung, Vorsichtsmaßnahmen und Beschränkungen des Anwendungsbereiches
Der Greifer muss vor der ersten Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen geprüft und etwaige Mängel behoben werden. Die regelmäßigen Prüfungen sind entsprechend den §§ 39, 40 und 41 der Unfallverhütungsvorschrift „Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb“ (VBG 9a) durchzuführen. Zur Vermeidung von Überlastungen soll das Gewicht des Hebegutes vor dem Anschlagen bestimmt und mit der auf dem Typenschild angegebenen Tragfähigkeit verglichen werden.

Bei Greifern, bei denen der Greifbereich nicht von Null beginnt, ist besonders darauf zu achten, dass der mindest Greifbereich nicht unterschritten wird.

Eine Überschreitung der angegebenen Tragfähigkeit ist unzulässig.

Der Aufenthalt unter der schwebenden Last sowie im Gefahrenbereich ist verboten.

Wartung und Schmierung
Lackbeschädigungen sind auszubessern, um Korrosion zu vermeiden. Alle Gelenkstellen und Gleitflächen sind leicht einzuölen. Bei starker Verschmutzung ist der Greifer zu reinigen.

Überwachung und Instandsetzung
Bei Verschleiß in den Lagerstellen, der sich durch großes Spiel in den Gelenkstellen zeigt, darf der Greifer nicht mehr zum Einsatz kommen.

Beträgt die Dicke des Schutzbelages weniger als 17 mm müssen diese ausgetauscht werden.

Bei Deformationen oder Beschädigungen sind die entsprechenden Teile auszutauschen.

Die Instandsetzung beschädigter Blockgreifer und die Durchführung der anschließenden Prüfung sollen vorzugsweise vom Hersteller durchgeführt werden. Es stehen jedoch in dringenden Fällen Ersatzteile für kundenseitige Instandsetzung zur Verfügung.

Die Durchführung von Reparaturen darf nur von sachkundigen Personen vorgenommen werden.

Für den Betrieb und die Instandhaltung gilt die Unfallverhütungsvorschrift „Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb“ (VBG 9a) vom 1. Oktober 1990.

Bei Ersatzteilbestellungen ist anzugeben:
Typ, Baujahr, Teilbezeichnung